Zusatzweiterbildung Andrologie

Definition	Die Zusatzweiterbildung Andrologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von männlichen Fertilitätsstörungen einschließlich partnerschaftlicher Störungen und männlicher Kontrazeption, der erektilen Dysfunktion einschließlich Libido-, Ejakulations- und Kohabitationsstörungen, des primären und sekundären Hypogonadismus, der Gynäkomastie, der Pubertas tarda sowie der Seneszenz des Mannes.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Urologie und zusätzlich – **Andrologie** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten	**Richtzahl**
Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Andrologie		
	Prävention und Früherkennung andrologischer Krankheitsbilder	
Psychogene Symptome, somatopsychische Reaktionen und psychologische Führung andrologischer Patienten		
Hormonelle Störungen		
	Erkennung, Diagnostik und Therapie der Pubertas tarda	
	Erkennung, Diagnostik und Therapie des endokrinen Hypogonadismus, auch beim alternden Mann	100
	Erkennung, Diagnostik und konservative Therapie der Gynäkomastie	
Endokrinologische Diagnostik und Therapie andrologischer Erkrankungen, Indikation zu diagnostischen Funktionstesten		
Infertilität und ungewollte Kinderlosigkeit		
	Erkennung, Diagnostik und Therapie der männlichen Infertilität	
	Diagnostik, Beratung und Therapie entzündlicher Erkrankungen des männlichen Genitales bei Infertilität	
	Interdisziplinäre Indikationsstellung für Verfahren der assistierten Reproduktion	100
	Beratung des Paares bei ungewollter Kinderlosigkeit	
	Andrologische Beratung, auch onkologischer Patienten, bezüglich Kryokonservierung von Spermatozoen und Hodengewebe	25
Sexualmedizinische Aspekte		
	Diagnostik und Therapie von Störungen der Erektion, der Libido, der Ejakulation und der Kohabitation einschließlich sexualmedizinischer Beratung	100
	Beratung zur männlichen Kontrazeption	

Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Andrologie (zur Satzungsänderung vom 16.07.2026):

§ 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.